

II-6578 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPLO.-ING. JOSEF RIEGLER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1989 02 09
 1011, Stubenring 1

Z1.16.930/154-IA10/88

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d. Abg.z.NR
 Wolf und Kollegen, Nr. 3108/J vom
 13. Dezember 1988 betreffend ge-
 änderte Rahmenbedingungen für die
 Wildbach- und Lawinenverbauung durch
 ökologische Wirkungen von Schipisten

3084 IAB

1989 -02- 13

zu 3108/J

An den

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag. Leopold Gratz

Parlament

1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten
 zum Nationalrat ^{der} Wolf und Kollegen, Nr. 3108/J betreffend
 geänderte Rahmenbedingungen für die Wildbach und Lawinenver-
 bauung durch ökologische Wirkungen von Schipisten, beehre ich
 mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Da zum Zeitpunkt der Inangriffnahme der Gefahrenzonenplanung
 bereits der Großteil der derzeit bestehenden Liftanlagen und
 Schipisten in Betrieb war, konnten daher die negativen Aus-
 wirkungen im Rahmen der Gefahrenzonenplanung in ausreichendem
 Maße berücksichtigt werden. Bei allen seither neu errichteten
 Anlagen wurden teilweise bereits zum Zeitpunkt der Planung
 der Anlage Gutachter der Wildbach- und Lawinenverbauung her-
 angezogen. Durch Vorschreibung geeigneter Auflagen wurde eine
 Vergrößerung des Gefahrenpotentials und somit auch eine Aus-
 weitung der vorliegenden Gefahrenzonenabgrenzung verhindert.

- 2 -

Eine Überarbeitung der "Roten Gefahrenzonen" in den Gefahrenzonenplänen erscheint daher aufgrund der derzeit bestehenden Schipisten und Liftanlagen nicht erforderlich.

Die durch Murenabgänge bedrohten Flächen in Österreich umfassen in Summe ca 1.034,7 km².

Dieselben gliedern sich nach Bundesländern wie folgt:

Niederösterreich	ca. 0,2 km ²
Oberösterreich	ca. 8,0 km ²
Salzburg	ca. 360,0 km ²
Steiermark	ca. 6,5 km ²
Kärnten	ca. 300,0 km ²
Tirol	ca. 100,0 km ²
Vorarlberg	ca. 260,0 km ²

Von einer geringfügigen Reduzierung dieser Flächen durch fertiggestellte Verbauungen abgesehen, hat sich diesbezüglich in den letzten 10 Jahren keine Änderung ergeben.

Zu Frage 2:

Durch die Schipisten wird derzeit in Österreich eine Waldfäche von ca. 38.400 ha beeinträchtigt. Dies ist rund 1 % der Gesamtwaldfäche Österreichs.

Zu Frage 3:

Durch die Salzstreuung auf Schipisten ergibt sich eine Verschiebung des Ausaperungszeitpunktes um ca. 14 Tage. Dies wirkt sich in der Folge dann auch mit einer entsprechenden Verkürzung der Vegetationsperiode aus. Das Ausmaß der Beeinträchtigung der Vegetation durch die Salzstreuung ist allerdings nicht quantifizierbar.

- 3 -

Zu Frage 4:

Die Gefahr der Verunreinigung von Grundwasser besteht vornehmlich im Kalk- und Dolomitengebiet, wo die Klüftigkeit des Grundgestein sowie auch die auflagernden Jungschuttmassen ein relativ leichtes Eindringen des Oberflächenwassers in das Grundwasser ermöglichen.

Im Rahmen der behördlichen Bewilligungsverfahren der einzelnen Schilfste und Pisten waren die Gutachter und Sachverständigen der Wildbach- und Lawinenverbauung seit jeher bemüht, mit rigorosen Auflagen und Vorschreibungen die Verunreinigung des Grundwassers, Bodenschädigungen und auch die Beeinträchtigung der Filterwirkung der Böden im Bereich der Schipisten und Liftanlagen zu verhindern.

Zu Frage 5:

In den Jahren 1986/87 wurde aufgrund von exakten Istzustandserfassungen in Mustergebieten eine Instruktion für die forstliche Praxis erarbeitet, wodurch die Schutzwaldsanierung auf eine moderne ökologische Grundlage im Sinne einer Verminderung der Naturraumgefahrenpotentiale gestellt werden soll. Des Weiteren wurden auch Vorfahrungen getroffen, die forstliche Luftbildinterpretation für die Projekts- und Regionalplanung sowie für eine Dringlichkeitsreihung einzusetzen.

Aufgrund dieser Unterlagen werden im Rahmen der seit 1988 in den Bundesländern eingerichteten Landesförderungskonferenzen, an welchen die mit Waldsanierung befaßten Dienststellen der Landesregierung, der Landeslandwirtschaftskammern und der Wildbach- und Lawinenverbauung teilnehmen, exakte Dringlichkeitsreihungen in Form von Landes-Schutzwaldsanierungskonzepten - unter Einbeziehung der bisher bearbeiteten Vorhaben - erstellt.

- 4 -

Betreffend die Schutzwaldsanierungen im Bereich der Österreichischen Bundesforste verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2941/J vom 10. November 1988.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Werner".